

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Sg.: FB3	Az.:	Datum: 10.04.2024	Vorlage Nr. 2024/0078/FB3
-------------------------	------	----------------------	------------------------------

Beratungsfolgen		TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Sozial-, Sport- und Schulträgerausschuss	Ö		18.04.2024	Vorberatung	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	Ö		07.05.2024	Entscheidung	

BETREFF

Antrag des Bad Dürkheimer Hockey-Clubs auf Investitionsförderung nach der Vereinsförderrichtlinie für den Austausch der Heizungsanlage

Beschlussvorschlag:

Dem Dürkheimer Hockey-Club Bad Dürkheim wird für den Austausch der Heizungsanlage im Clubhaus in der Jahnstraße 21, 67098 Bad Dürkheim ein Höchstbetragszuschuss in Höhe von **5.938,61 Euro** nach der städtischen Vereinsförderrichtlinie gewährt.

Bürgermeisterin/Dezernentin/Dezernent:

Finanzielle Auswirkungen:

Kostenträger: 541900, Kostenstelle: 115010, Sachkonto: 421200

Begründung:

Der Dürkheimer Hockey-Club hat am 08.11.2023 einen Zuschussantrag für den Heizungstausch im Clubhaus des DHC Bad Dürkheim gestellt.

Die alte (Gas-)Heizungsanlage des Clubheims ist 23 Jahre alt und soll durch eine Wärmepumpe, mit der Option zu einem späteren Zeitpunkt noch eine PV-Anlage nachzurüsten, ersetzt werden. Für das Vorhaben hat der DHC Bad Dürkheim einen Zuschussantrag beim Landessportbund Rheinland-Pfalz und beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) gestellt.

Der Zuschussantrag beim Landessportbund wurde zum 17.11.2023 in Höhe von 10.800 Euro und der Zuschussantrag beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle am 15.01.2024 in Höhe von 15.050 Euro bewilligt.



Gemäß Nr. 3.4 der Vereinsförderrichtlinie sind Zuschüsse mit größerem finanziellen Ausmaß bis zum 31.05. eines jeden Jahres zu beantragen. Durch den DHC Bad Dürkheim wurde ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt, welcher am 09.01.2024 durch die Stadtverwaltung Bad Dürkheim genehmigt wurde, damit aus zuschussrechtlicher Sicht kein Nachteil entsteht. Die Maßnahme wird im Frühjahr 2024 begonnen und abgeschlossen.

Der Fördersatz bestimmt sich nach der Summe der Investitionsmaßnahmen und wird in folgenden Tarifestufen gewährt:

Investitionshöhe	Förderquote
a) bis 26.000 Euro	20%
b) von 26.000 Euro bis 75.000 Euro	10%
c) ab 75.000 Euro	7,5%

Übersteigt die Investitionssumme den Betrag von 26.000 Euro, so wird der nur übersteigende Betrag mit dem geringeren Fördersatz von 10 % bemessen. Dies gilt analog für Investitionen über 75.000 Euro. Die Kosten für die Durchführung der Maßnahme belaufen sich, gem. vorliegender Angebote, auf insgesamt 42.384,81 Euro. Die hiervon voraussichtlichen förderfähigen Kosten betragen **42.384,81 Euro** und setzen sich wie folgt zusammen:

- Installation eines Wärmeerzeugers mit Puffer- und Warmwasserspeicher sowie die Heizungshydraulikverrohrung im Heizraum:
 1. Wärmeerzeuger - Zentrale mit Zubehör: 31.957,60 €
 2. Rohrleitungen und Zubehör: 4.073,56 €
 3. Sonstige Arbeiten: 913,92 €
 4. Isolierarbeiten nach EnEV: 893,69 €
 5. Austausch Heizkörper-Thermostatventile, Fußboden-Heizkreis-Verteiler mit Hydraulik-Abgleich: 4.546,04 €

Bei einem Fördersatz von 20 % auf die ersten 26.000 Euro und 10 % auf die restlichen 16.384,81 Euro beträgt die Förderung durch die Stadtverwaltung 6.838,48 Euro.

Zu berücksichtigen ist, dass eine Eigenleistung in Höhe von 25% der Gesamtkosten erbracht werden muss. Das wären vorliegend 10.596,20 €.

Eigenleistung 25%:	10.596,20 €
Bewilligter Zuschuss Sportbund Rheinland-Pfalz:	10.800,00 €
Bewilligter Zuschuss BAFA:	15.050,00 €
Fördersumme Stadtverwaltung:	5.938,61 €
<hr/>	
Gesamtsumme	42.384,81 €

Der Zuschuss durch die Stadt Bad Dürkheim verringert sich daher auf 5.938,61 Euro. Er wird als Höchstbetragszuschuss bewilligt und reduziert sich, sobald sich die förderfähigen Kosten vermindern. Die Kosten sind bei Abruf des Zuschusses nachzuweisen.

Die Mittel sind bis zum 31.12.2025 abzurufen.

Anlagen: